

Sperre für die ungarische Hülsenfrüchtlenernte.

Aus Budapest, 29. d., wird uns telegraphiert: Das Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung, wonach die Bohnen-, Erbsen- und Linsenernte des Jahres 1916 im Interesse der Sicherung des öffentlichen Bedarfes mit der Sperre belegt wird. Jeder Produzent ist verpflichtet, jenen Teil seiner Ernte, der seinen Haus- und Wirtschaftsbedarf übersteigt, bis zum 15. Dezember d. J. der Kriegsgetreidegesellschaft zum Ankauf anzubieten.